

Nachhaltigkeitsrichtlinie der Taunus Sparkasse Einkauf und Beschaffung

1. Nachhaltigkeit in der Taunus Sparkasse

Als Universalkreditinstitut betreiben wir Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Wir dienen unserem im Sparkassengesetz Hessen verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft in unserem Geschäftsgebiet, im Hochtaunuskreis, Main-Taunus-Kreis sowie in den Gemeinden des ehemaligen Kreises Höchst, geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen.

Unser Nachhaltigkeitsverständnis wird maßgeblich geprägt durch unser verantwortungsvolles Handeln im Geschäftsgebiet, unseren öffentlichen Auftrag und unser unternehmerisches Selbstverständnis sowie durch die Grundsätze für verantwortungsbewusstes Bankwesen der Vereinten Nationen (Principles for Responsible Banking, United Nations Environment Programme Finance Initiative). Um dies zu bekräftigen, haben wir die „Selbstverpflichtung deutscher Sparkassen für klimafreundliches und nachhaltiges Wirtschaften“ unterzeichnet.

Nachhaltigkeit erstreckt sich für uns auf ökonomische, soziale und ökologische Dimensionen und bezieht alle Unternehmensbereiche ein. Dem folgend, umfasst unser Nachhaltigkeitsmanagement vor allem Ziele und Maßnahmen im Kundengeschäft, Personalbereich, Geschäftsbetrieb, bei Finanzierung und Eigenanlagen sowie im lokalen Förderengagement. Weitergehende Informationen zu unserer Nachhaltigkeit finden sich in unserem nichtfinanziellen Bericht.

2. Nachhaltigkeit bei Einkauf und Beschaffung

Wir bekennen uns zu unserer wirtschaftlichen, ökologischen und gesellschaftlichen Verantwortung. Dabei sehen wir unsere Verantwortung im Thema nachhaltige Beschaffung in der gesamten Lieferkette und über die Grenzen unseres Geschäftsgebietes hinaus. Folglich haben wir Kriterien zur nachhaltigen Beschaffung festgelegt.

Die von uns erworbenen Produkte und Dienstleistungen sollen möglichst umwelt- und klimafreundlich sein und sowohl soziale Kriterien als auch die Kriterien einer verantwortungsvollen Unternehmensführung erfüllen. Sie dürfen die Gesundheit der Mitarbeitenden nicht beeinträchtigen und müssen unter menschenwürdigen Bedingungen produziert werden. Hierfür dienen die unter Punkt 3. aufgeführten Standards als Referenzrahmen. Weiterhin legen wir großen Wert darauf, dass sich die beschafften Materialien zunehmend für die Kreislaufwirtschaft eignen.

Wir leben schlanke und digitalisierte Prozesse im Einkauf und in der Logistik. Davon profitiert die Umwelt, indem Verpackungsmüll vermieden sowie Papier-, Energieverbrauch und Emissionen reduziert werden.

Als Sparkasse sind wir gemäß unserer Satzung dem Regionalprinzip verpflichtet – unser Geschäftsgebiet setzt sich aus dem Hochtaunuskreis, dem Main-Taunus-Kreis sowie den Gemeinden des ehemaligen Kreises Höchst zusammen. Wo immer es möglich ist, arbeiten wir mit Produzenten und Dienstleistern aus unserer Region zusammen. Vor Ort oder in der Region verfügbare Produkte und Dienstleistungen beziehen wir möglichst unter Einbindung

von kleinen und mittleren Unternehmen bzw. Anbietern aus der Region. Darüber hinaus beschränken wir unseren Einkauf im Wesentlichen auf Anbieter aus Deutschland oder kaufen bei Partnerunternehmen in der Sparkassen-Finanzgruppe.

3. Nachhaltigkeitsstandards für Einkauf und Beschaffung

Nachhaltigkeitsaspekte spielen in unserem Beschaffungsprozess eine wesentliche Rolle. Bei mehreren gleichwertigen Produktalternativen im Hinblick auf Preis und Qualität entscheiden wir uns stets für die unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten beste Alternative. Damit stellen wir sicher, dass die von uns verwendeten Produkte möglichst hohen Nachhaltigkeitsstandards genügen.

Die Beschaffung wird in der Regel über einen zentralen Einkaufsdienstleister abgewickelt. Für alle Warengruppen werden durch die Prozessverantwortlichen verbindliche Standards definiert. Bei der Auswahl der Standards finden neben wirtschaftlichen Aspekten folgende Nachhaltigkeitskriterien Beachtung:

3.1. Ausschreibungen

Bei Ausschreibungen im Einkauf und für Sonderbedarfe durch unseren Einkaufsdienstleister sind bei gleichen Leistungsmerkmalen im Hinblick auf Preis, Leistung und Qualität nachhaltige Produkte unter Berücksichtigung von Herstellungsbedingungen, Regionalität, Schadstoffgehalt, Recyclingfähigkeit und Umweltzertifikaten vorzuziehen. Bei der Auswahlentscheidung werden nach Möglichkeit die gesamten Lebenszykluskosten inklusive der Entsorgungskosten mitberücksichtigt.

3.2. Energiebeschaffung

Die Taunus Sparkasse wird seit 2019 an allen Verbrauchsstellen mit 100% sauberem Ökostrom versorgt. Der Ökostrom stammt aus TÜV SÜD erzeugungs-zertifizierten europäischen Wasserkraftanlagen.

Die Erdgas Vollversorgung erfolgt über ein CO₂-Zertifikat. Mit dem Zertifikat wird bestätigt, dass die Taunus Sparkasse CO₂-Minderungszertifikate für die Kompensation von CO₂-Emissionen - im Rahmen des Produktes „Ökogas“ - erwirbt.

3.3. Fuhrpark und Ladeinfrastruktur

Mit dem klaren gemeinsamen Ziel das Thema Nachhaltigkeit zu forcieren, haben wir in den vergangenen zwei Jahren unseren Fuhrpark von ausschließlich Verbrenner-Motoren bereits zum Großteil auf Hybrid-Modelle (Plug-In) und Elektromodelle umgestellt. Hier planen wir bis 2025 eine komplette Umstellung auf Elektrofahrzeuge.

In diesem Zusammenhang haben wir in den vergangenen zwei Jahren auch unsere Ladeinfrastruktur durch die Installation von Wallboxen im Dienstleistungszentrum sowie an den Finanzpunkten ausgebaut. Die Dienstwagennutzer erhielten ebenfalls von der Taunus Sparkasse eine Wallbox. Die Installation von weiteren Wallboxen wird stetig überprüft und je nach Bedarf umgesetzt.

3.4. Papierprodukte

Die Taunus Sparkasse hat das Ziel die gedruckten Dokumente zu reduzieren. In diesem Zuge wurde die Inbetriebnahme eines zweiten PC-Monitors und/oder extra breiter Monitore bei entsprechendem Bedarf veranlasst, eine Sensibilisierung unserer Mitarbeitenden über Papierverbrauch durchgeführt, umweltfreundliche Korrespondenz bei Kunden- und Geschäftsbeziehungen veranlasst, der Ausbau des Digitalisierungsangebots umgesetzt, sowie die Digitalisierung der Geschäftsprozesse (z.B. digitaler Rechnungseingang, digitaler Posteingang) umgesetzt.

3.5. Kundenbewirtung

Bei der Bewirtung von Kundinnen und Kunden verzichtet die Taunus Sparkasse, soweit es hygienische Gründe zulassen und Alternativen bestehen, auf Lebensmittel in Umverpackung aus Plastik. Getränke beschafft sie daher ausschließlich in Glasflaschen. (Alu-) Kapselsysteme werden weitestgehend nicht betrieben.

Darüber hinaus setzt sie verstärkt auf Lebensmittel aus ihrer Region, um Transportemissionen bewusst zu reduzieren. Bei der Auswahl von Geschenken für Kundinnen und Kunden bevorzugt sie Lieferanten "aus der Nachbarschaft" und Produkte mit einem Bezug zu ihrer Region.

3.6. Mitarbeiterbewirtung

Für die Bewirtung der Mitarbeitenden im Dienstleistungszentrum haben wir einen HelloFresh-Automaten sowie einen Getränkeautomaten bereitgestellt. Hier bieten Lebensmittel/Getränke mittels bargeldloser Bezahlung und nachhaltigen Verpackungsmaterialien an. Die Produkte von HelloFresh werden durch Halo Packs verpackt. Deren Materialien, die zum Verpacken genutzt werden, bestehen aus 80% recyceltem Material, und sind zu 100% recycelbar.

4. Nachhaltigkeit des zentralen Einkaufsdienstleisters

Der zentrale Dienstleister für unseren Einkauf wurde vom Deutschen Institut für Nachhaltigkeit und Ökonomie mit dem Prüfsiegel "gesicherte Nachhaltigkeit" ausgezeichnet (di-no.-Verfahrensverordnung D-15/400773).

Unser zentraler Einkaufsdienstleister wählt sein Lieferantenportfolio sorgfältig aus und legt Wert auf langfristige Partnerschaften. Zur Aufnahme muss ein Anbieter folgende Kriterien erfüllen:

Business-Ethik

- Anti-Korruption
- Korrektes Verhalten gegenüber Wettbewerbern
- Kommunikationsbereitschaft

Soziale Verantwortung

- Schutz der Menschenrechte
- Verhinderung von Diskriminierung
- Keine Zwangs- und Kinderarbeit
- Gesundheitsschutz
- Vereinigungsfreiheit

Umweltschutz und Produktinhalte

- Schadstoffdeklaration nach REACH
- Recyclingfähige Verpackungen
- Umweltschonende Logistik
- Einsatz erneuerbarer Energien
- Umweltsiegel

Lieferanten müssen zudem die **Einhaltung des Mindestlohngesetzes** bestätigen. Dies betrifft die Zahlung des gesetzlichen Mindestlohns nach § 1 MiLoG. Tochtergesellschaften und Nachunternehmer des Lieferanten werden ebenfalls verpflichtet.

Für die **Nachhaltigkeit des Sortiments** der Lieferanten wird eine Prüfung der nach folgenden Punkten durchgeführt:

- Prüfung des Sortimentsumfangs auf umweltverträgliche Alternativen
- Prüfung der verwendeten Umweltlabels und Zertifikate
- Bevorzugung von regional produzierenden Herstellern
- Nach Möglichkeit Kompensation der Emissionen im Lieferprozess
- Analyse der Verpackungsmaterialien (Recyclingkartons, nachhaltige Füllmaterialien)
- Qualität und Aktualität der Betriebseinrichtung (neue, ressourcenschonende Maschinen und Ausstattung)

5. Umsetzung von Nachhaltigkeitskriterien

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt durch die jeweiligen Prozessverantwortlichen. Wir stellen durch interne Prozesse sicher, dass im Bestellungsprozess ausschließlich Produkte bestellt und Dienstleistungen in Auftrag gegeben werden können, die die unter Punkt 3. dargestellten Nachhaltigkeitskriterien erfüllen. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Produktes oder der Dienstleistung resultieren.